

# Amtsgericht Coburg

Abteilung für Immobilizarzwangsvollstreckung

Az.: 3 K 8/22

Coburg, 27.11.2023



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum                     | Uhrzeit   | Raum            | Ort  |
|---------------------------|-----------|-----------------|--|
| Donnerstag,<br>29.02.2024 | 09:00 Uhr | G, Sitzungssaal | Amtsgericht Coburg, Ketschendorfer<br>Str. 1, 96450 Coburg |

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kronach von Kronach

| <u>lfd.Nr.</u> | <u>Gemarkung</u> | <u>Flurstück</u> | <u>Wirtschaftsart u. Lage</u> | <u>Anschrift</u>       | <u>Hektar</u> | <u>Blatt</u> |
|----------------|------------------|------------------|-------------------------------|------------------------|---------------|--------------|
| 1              | Kronach          | 1822/1           | Gebäude- und Freifläche       | Industriestraße 16     | 0,2622        | 6386         |
| 2              | Kronach          | 1822/4           | Freifläche                    | An der Industriestraße | 0,0007        | 6386         |

Kronach ist die Kreisstadt des oberfränkischen Landkreises Kronach und ein Mittelzentrum in Bayern

-

### Lfd. Nr. 1

#### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit

#### A) Bürogebäude:

Ein freistehendes, zweigeschossiges, massives, unterkellertes Bürogebäude mit nicht ausgebautem Dachgeschoss. Nutzfläche ca. 286,31 m<sup>2</sup> (zzgl. KG und DG). Baujahr um 1979/80, tlw. Modernisierung/Renovierung in jüngerer Vergangenheit,

#### B) Werkhalle:

Grenzseitig stehendes, eingeschossiges, in Mischbauweise (Stahlkonstruktion mit massiver Ausfachung) errichtetes, nicht unterkellertes Hallenbauwerk mit Satteldach. Nutzfläche ca. 819 m<sup>2</sup>, BA Nord um 1968/1969, BA Süd ca. Anfang/Mitte der 1980er Jahre (um 1981-1986) erbaut.

#### C) Lagerhalle:

Grenzseitig stehendes, eingeschossiges, in Massivbauweise errichtetes, nicht unterkellertes Hallenbauwerk mit Pultdach. Nutzfläche ca. 194,27 m<sup>2</sup>. Baujahr um 1997.

#### Verkehrswert:

487.000,00 €

### Lfd. Nr. 2

#### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Unbebautes Grundstück, Freifläche mit Asphalt befestigte Grundstücksfläche.

#### Verkehrswert:

700,00 €

**Insgesamt zur lfd. Nr. 1 und 2:**

In Teilbereichen besteht Modernisierungs- bzw. Renovierungsbedarf sowie Instandhaltungsrückstau u. Restarbeiten. Lage des Grundstücks im festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Flst. 1822/1 und Flst. 1882/4 zusammen als wirtschaftliche Einheit einzustufen.

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

**Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:**

J. Fröhlich, Mitarbeiter d. DKB Grund GmbH, Tel. 030/120307795

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.02.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.